Sachverhaltsdarstellung

Aktueller Stand zur Umsetzung des Rechtsanspruchs im Grundschulter im Schuljahr 2026/2027

(Antrag B90/Grüne vom 26.03.2026)

Basisinformation zum Rechtsanspruch

Ab dem Schuljahr 2026/2027 haben Kinder der ersten Klassenstufe einen individuellen Rechtsanspruch auf ein ganztägiges Bildungsangebot:

- Rechtlich verankert im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) § 24 Abs. 3
- Anspruch an Werktagen (Montag bis Freitag)
- Anspruch im Umfang von acht Stunden (inkl. Unterrichtszeit), in der Regel von 8.00 bis 16.00 Uhr (kein Anspruch auf eine Früh- oder Spätbetreuung)
- Anspruch umfasst auch Ferienzeiten mit Ausnahme von 20 Schließtagen

Der Rechtsanspruch kann erfüllt werden durch einen Platz in:

- einem Kinderhort
- einem Haus für Kinder (altersgemischte Einrichtungen z.B. Kindergarten und Hort)
- einer Kombieinrichtung (Kooperative oder Integrierte Ganztagsbildung)
- einer Mittagsbetreuung
- einer offenen Ganztagsschule
- einer gebundenen Ganztagsschule
- ggfs. in einer Heilpädagogischen Tagesstätte

Der Rechtsanspruch muss gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, also dem Jugendamt, geltend gemacht werden.

Die Stadt Nürnberg baut seit über 20 Jahren kontinuierlich das Angebot der ganztägigen Bildung aus und beschloss bereits im November 2017 den „Nürnberger Weg“ zur Umsetzung des Rechtsanspruchs. Der Nürnberger Weg wurde zuletzt im November 2025 durch Beschluss des Schul- und Jugendhilfeausschusses konkretisiert:

- In jedem Sprengel soll mindestens eine Basisversorgung von 60% durch Angebote von Kinderhorten und Kombieinrichtungen (inkl. kooperative und integrierte Ganztagsbildung) erreicht werden.
- Um das Versorgungsziel von insgesamt 80 bis 90% in jedem Sprengel zu erreichen, sind bedarfsgerechte Angebote der Mittagsbetreuung und falls möglich der offenen und gebundenen Ganztagsschule einzurichten. Dies bedeutet rechnerisch einen Anteil von 20 bis 30% in jedem Sprengel.
- Bei der Gesamtkonzeption des Angebots werden die soziostrukturellen Bedingungen des jeweiligen Sprengels berücksichtigt, somit kann gemäß den Wünschen und Bedürfnissen der Familien von der oben festgelegten prozentualen Verteilung abgewichen werden.

Das Kita-Portal soll die zentrale Anmeldeplattform für Ganztagsangebote im Grundschulalter werden.

In Kinderhorten, Häusern für Kinder und Kombieinrichtungen erstreckt sich die Betreuung bei Bedarf bereits auf die Ferien. Für die schulischen Ganztagsangebote wie Mittagsbetreuung oder offene bzw. gebundene Ganztagsschule entwickelte das Referat für Bildung ein Konzept

der „Regionalen Ferienstützpunktschulen“. Außerdem stehen den Familien und Grundschulkindern die vielfältigen Angebote des Ferienprogramms zur Verfügung, die unter bestimmten Bedingungen ebenfalls rechtsanspruchsverfüllend sind.

Für die Stadt Nürnberg stehen nicht nur die zukünftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler mit einem individuellen Rechtsanspruch im Fokus, sondern alle Grundschulkinder. Wie seit vielen Jahren etabliert, beginnt die Vergabe der Plätze bereits im Januar und erfolgt über die gesamte Zeit bis in den Herbst hinein. Erst nach Schulbeginn und dem Abschluss der sogenannten „Oktoberstatistik“ können belastbare Zahlen ausgewertet werden. Bis dahin ist die Dynamik hoch und es gibt immer noch Wechsel, Platz-Kündigungen, Nachrücker-Plätze, Umzüge von Familien usw.

Prognose: Verfügbare Plätze im Schuljahr 2026/2027

Hinweis: Zahlen sind gerundet	Stand SJ 2021/2022[1] Anzahl	Prozent	Stand SJ 2025/2026 Anzahl	Prozent	Prognose SJ 2026/2027 Anzahl	Prozent
Grundschulkinder[2]	16.000	100%	17.900	100%	17.900	100%
Hort[3]	8.400	53%	8.400	47%	8.500	47,5%
Kombieinrichtung[4]			1.750	10%	2.050	11,5%
Mittagsbetreuung (Kapazität)[5]	2.900	18%	2.200	12%	2.200	12%
Mittagsbetreuung (Überbelegung)[6]			600	3%	600	3%
Gebundene Ganztagsschule	280	1,6%	302	2%	325	2%
Offene Ganztagsschule	237	1,4%	237	1%	237	1%
SUMME	11.800	74%	13.500	75%	13.900	77%
			→		+ 400	
			→		+2.100	

Auswertung der Anträge auf Geltendmachung eines Rechtsanspruchs für das Schuljahr 2026/2027

Zum Stichtag für die Erstellung dieses Berichts (23. Juni 2026) stellte sich die Situation wie folgt dar:

- Rund 3.500 Kinder haben über das Kita-Portal für das kommende Schuljahr 2026/2027 einen Platz in einem Kinderhort, einer Mittagsbetreuung oder einer offenen oder gebundenen Ganztagsschule erhalten.

[1] Vergleichsjahr 2021/2022: September 2021 Beschluss Bundestag & Bundesrat GaFöG (Rechtsanspruch)
[2] Anzahl an Kindern in öffentlichen Grundschulen
[3] Plätze in Horten, Häusern für Kinder usw.
[4] Plätze in Kombieinrichtungen; im SJ 2021/2022 in Platzzahl „Hort“ enthalten.
[5] Kapazität an Plätzen laut geprüfter Kennzahl
[6] Kinder in Mittagsbetreuung mit einer tatsächlichen Belegung über der Kapazität

- Den Rechtsanspruch ihrer Kinder haben insgesamt Eltern für 103 Kinder geltend gemacht.
- Davon haben 76 Kinder bereits einen Platz erhalten.
- 27 Kindern mit einem geltend gemachten Rechtsanspruch konnte bislang noch kein Platz in einem Ganztagsangebot angeboten werden. Diese Kinder verteilen sich auf 13 verschiedene Schulen. Etwa ein Drittel dieser 27 Kinder befindet sich an der Grundschule Bismarckschule und der Grundschule Scharrerschule. An den weiteren Schulen handelt es sich um ein oder zwei Kinder pro Standort. Für diese Kinder wird noch nach Lösungen gesucht, sei es durch Nachrücken über Wartelisten, individuelle Lösungen oder das Angebot eines Zentralhortplatzes.
- Von den 76 Kindern versorgten Kindern erhielten 31 Kinder einen Platz in einer Mittagsbetreuung und die Eltern machen weiterhin ihren Rechtsanspruch auf eine Ferienbetreuung formal geltend. Diese Kinder sollen über die Regionalen Ferienstützpunktschulen ein rechtsanspruchskonformes Angebot in den Ferien erhalten.
- Hinzu kommen weitere 15 Kinder mit Dringlichkeitsbefürwortungen durch den Allgemeinen Sozialdienst, für die aktuell noch nach Plätzen gesucht wird. Diese Kinder sind nicht ausschließlich Kinder mit Rechtsanspruch.

Maßnahmen zur Versorgung der Kinder mit Ganztagsangeboten im Schuljahr 2026/2027
Um die Versorgung aller Grundschulkinder an Standorten mit hohem Nachfragebedarf zu sichern bzw. zu verbessern, werden auch im Schuljahr 2026/2027 wieder konkrete Maßnahmen umgesetzt:

Grundschule Friedrich-Hegel-Schule:
Im September 2026 geht im Sprengel der Grundschule St. Johannis der „Kinderhort in der Villa Hirsch“ in Trägerschaft der Kinderhaus gGmbH in Betrieb. Für Kinder der Grundschule Friedrich-Hegel-Schule stehen freie Hortplätze zur Verfügung. Es wird ein Bus-Shuttle zwischen der Friedrich-Hegel-Schule und dem Kinderhort Villa Hirsch eingerichtet. Dadurch können 10 bis 14 Kinder einen Hortplatz erhalten.
Das Angebot soll fortgeführt werden, bis der Neubau des Kinderhorts auf dem Gelände der Hegelschule in Betrieb geht (aktuell geplant im Herbst 2029).
Dadurch konnte allen Kindern der Friedrich-Hegel-Schule ein Platz angeboten werden.

Grundschule Paniersplatz:
Kindern der Grundschule Paniersplatz wurden Hortplätze im „Kinderhort in der Villa Hirsch“ angeboten. Dadurch konnte allen Kindern der Grundschule Paniersplatz ein Platz angeboten werden.

Grundschule Friedrich-Wanderer-Schule:
Kindern der Friedrich-Wanderer-Schule wurde ein Hortplatz im Kinderhort Futurekids in Trägerschaft von Diakoneo an der Reutersbrunnenschule incl. Bus-Shuttle angeboten. Dadurch konnte allen Kindern der Friedrich-Wanderer-Schule ein Platz angeboten werden. Im Mai waren an der Friedrich-Wanderer-Schule noch 50-60 Kinder auf den Wartelisten, davon rund 40 Kinder der ersten Klassen mit individuellem Rechtsanspruch. Das Angebot wurde von 13 Kindern bzw. Familien angenommen.

Grundschule Reutersbrunnenschule:
In der Mittagsbetreuung konnte die Mindest-Anzahl an Kindern nicht erreicht werden. Den Kindern wurde alternativ ein Hortplatz im Kinderhort Futurekids in Trägerschaft von Diakoneo an der Reutersbrunnenschule angeboten.

Grundschule Kettelerschule:
Kindern der Grundschule Kettelerschule wurden Hortplätze in Kombi-Hort in der Maiacher Straße (Schulcampus Werderau) angeboten. Es wird ein Bus-Shuttle zwischen der Kettelerschule und dem Schulcampus Werderau eingerichtet. Von den zur Verfügung gestellten 25 Plätzen wurden 4 Plätze von den Eltern angenommen. Dadurch konnte allen Kindern der Kettelerschule ein Platz angeboten werden.

Neuer Stadtteil Lichtenreuth:
Die Kinder im neuen Stadtteil Lichtenreuth sind momentan schulrechtlich der Grundschule Regenbogenschule zugeordnet. In enger Abstimmung zwischen Schulleitungen, Staatlichem Schulamt, Amt für Allgemeinbildende Schulen und Jugendamt wurde folgendes Angebot entwickelt: Kinder mit Hortbedarf erhalten eine staatliche Zuweisung zur Grundschule Bauernfeindschule und einen Hortplatz im Kinderhort in der Regensburger Straße. Es wird ein Bus-Shuttle eingerichtet, der die Kinder nach Unterrichtsende von der Grundschule Bauernfeindschule zum Kinderhort in die Regensburger Straße bringt. Nach dem Hort-Ende bringt der Shuttle die Kinder vom Kinderhort nicht zur Grundschule, sondern direkt in den neuen Stadtteil Lichtenreuth in die Lorenz-Hagen-Straße. Dadurch konnten bis zu 14 Kinder einen Hortplatz erhalten.

Grundschule Martin-Luther-King-Schule (Kornburg)
An der Martin-Luther-King-Schule konnte eine zweite Gruppe in der Mittagsbetreuung eingerichtet werden. Es wird eine verlängerte Gruppe und eine reguläre Gruppe eingerichtet. Dadurch konnte allen Kindern der Martin-Luther-King-Schule ein Platz angeboten werden.

Ergänzende Fragen aus dem Antrag vom 26. März 2026
Eine Auswertung, wie viele Kinder aus dem Schuljahr 2025/2026 nun einen Platz erhalten haben, ist technisch nicht möglich. Die Eltern müssen ihr Kind für einen Betreuungsplatz im nächsten Schuljahr jedes Jahr neu im Kita-Portal anmelden.

Die jährliche Fortschreibung des „Masterplans zur Bedarfs- und Ausbauplanung für ganztägige Bildung, Betreuung und Erziehung durch Unterricht und Betreuung für Grundschulkinder in Nürnberg“ stellt die notwendigen Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots in den jeweiligen Stadtteilen vor. Im Masterplan enthalten sind auch Maßnahmen in zukünftigen Neubaugebieten bzw. die Neubaugebiete sind in der Prognose der Schülerentwicklung enthalten und werden entsprechend berücksichtigt.

Der Neubau „Van-Gogh-Str. Haus für Kinder Neubau KiHo“ befindet sich im MIP mit der Nummer 1257. Der Baubeginn ist nach aktuellem Stand für Ende 2026 geplant, die Inbetriebnahme kann voraussichtlich Ende 2028 / Anfang 2029 erfolgen.